Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, Bezirk Lienz

PROTOKOLL

Nr. 03/2021

über die Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 19. August 2021

Ort:

Gemeindesaal Gaimberg

Beginn:

20.00 Uhr

Ende:

21.25 Uhr

Anwesende:

Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)

Bgm.-Stv. Norbert Duregger

GV Franz Kollnig GR Peter Gasser GR Raimund Kollnig GR MAS Gernot Ladner

GR Dr. Bernhard Mitterdorfer (ab 20.05 Uhr) GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner

GRⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher

Entschuldigt: GVⁱⁿ Daniela Gumpoldsberger, GR Dr. Peter Ressi, EGR Dr. Raimund Schuster,

EGR Karoline Baumgartner, EGR Anna Rainer

Schriftführer: AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 09.08.2021 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit		
Pkt. 2)	Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021		
Pkt. 3)	Bericht des Überprüfungsausschusses		
Pkt. 4)	Personalangelegenheiten		
Pkt. 5)	Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft		
Pkt. 6)	Beratung und Beschlussfassung über Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr - Weiterführung der Schülerbeförderung vom Feuerwehrhaus nach Obergaimberg		
Pkt. 7)	Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben (diverse Straßensanierungen auf Gemeindestraßen; Asphaltierung Gemeindestraße Peheimweg/Baugründe Lugger/Peheim)		
Pkt. 8)	Beratung und Beschlussfassung über eine Beitragsleistung an die Bergrettung Lienz für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung		
Pkt. 9)	Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Aussprengelung eines Volksschulkindes für den Besuch der VS Michael Gamper Lienz		
Pkt. 10)	Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Zuschüssen an die Vereine		
Pkt. 11)	Beratung und Beschlussfassung - Antrag auf Widmungsermächtigung gemäß § 11 iVm § 7 Abs. 2 lit. a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg		

- Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Pkt. 12) Gp. 348 KG Untergaimberg
- Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Pkt. 13) Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
 - b) Bringungsgenossenschaft Kuchlmoarweg Genehmigung der Satzung und des Aufteilungsschlüssels für die Errichtung des Kuchlmoarweges
 - c) Antrag Agrargemeinschaftsobmann Erlassung des Bewirtschaftungsbeitrages für das Jahr 2020
- Pkt. 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig und dankt für das Kommen.

GV Daniela Gumpoldsberger, GR Peter Ressi sowie EGR Raimund Schuster, EGR Karoline Baumgartner und EGR Anna Rainer haben sich entschuldigt. GR Bernhard Mitterdorfer wird etwas später eintreffen.

Bgm. Webhofer zeigt sich erfreut, dass GR Peter Gasser nach seinem schweren Arbeitsunfall im Debanttal soweit wieder genesen ist und an der Sitzung teilnehmen kann.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest (bei Sitzungsbeginn 8 Mandatare anwesend).

Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 31.03.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021 (Protokoll Nr. 02/2021) wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 iVm Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2020 unterfertigt.

Der TO-Pkt. 4) wird vorgezogen, da der Überprüfungsausschussobmann noch nicht anwesend ist.

Zu Pkt. 4) Personalangelegenheiten

Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt "Personalangelegenheiten" die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme in diese ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 3 und 5 TGO 2001).

Beschlussfassung über das Abstimmungsverfahren

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gem. § 45 (5) TGO 2001 offen über die nachfolgenden Stellenbesetzungen abzustimmen.

Anstellung Corinna Hartinger als Aufsichtsperson für die Schulbuskinder

Der Gemeinderat beschließt, Frau Corinna Hartinger für das Schuljahr 2021/2022 als Aufsichtsperson für die Beaufsichtigung der Schulbuskinder in der VS Grafendorf mit einem Beschäftigungsausmaß von 2,5 Wochenstunden (d. s. 6,25 % der Vollbeschäftigung) als geringfügig Beschäftigte anzustellen. Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des G-VBG 2012 Anwendung. Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe "e".

GR Bernhard Mitterdorfer trifft um 20.05 Uhr zur Sitzung ein.

Anstellung Isabel Weiler als Kindergartenassistentin

Der Gemeinderat beschließt, Frau Isabel Weiler ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 (somit ab 09.09.2021) mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden, d. s. 62,50 % der Vollbeschäftigung, befristet bis zum Ablauf des 10.07.2022 als Kindergartenassistentin anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe "d".

<u> Dienstvertragsänderung – Schulassistentin Sabine Tiefnig</u>

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des neuen Konzeptes zum Einsatz von Schulassistenz ab dem Schuljahr 2021/2022 das Beschäftigungsausmaß der Schulassistentin Frau Sabine Tiefnig mit Wirksamkeit ab 13.09.2021 von derzeit 22 auf 23 Wochenstunden, d. s. 57,50 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen.

Jubiläumszuwendung für Gemeindearbeiter Franz Pichler

Der Gemeinderat genehmigt die Jubiläumszuwendung für Herrn Franz Pichler aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 35 Jahren für treue Dienste als Gemeindearbeiter bei der Gemeinde Gaimberg gemäß den Bestimmungen des § 65 G-VBG 2012.

Neuer Gemeindewaldaufseher ab 01.08.2021

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das gesamte Waldbetreuungsgebiet Gaimberg/Nußdorf-Debant ab 01.08.2021 vom neuen GWA Andreas Tscharnidling, der bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % angestellt ist, betreut wird. Der Gemeinderat ist mit der von der BFI Osttirol bestätigten Kostenaufteilung hinsichtlich des Personal- u. Sachaufwandes im Verhältnis Nußdorf-Debant 60 % und Gaimberg 40 % einverstanden.

Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Obmann GR Bernhard Mitterdorfer berichtet, dass der Überprüfungsausschuss am 02.08.2021 eine Kassenprüfung durchgeführt hat. Die Überprüfung der Kassenbücher und der Kassenbestände sowie der Buchungen bzw. Belege haben keine Auffälligkeiten ergeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister dankt dem Überprüfungsausschuss für gewissenhafte Erledigung ihrer Tätigkeit.

Zu Pkt. 5) Beratung u. Beschlussfassung über eine Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft

Die Tiroler Bauernschaft ist in der laufenden Alm- und Weidesaison mit einem existenzbedrohenden Problem konfrontiert: der große Beutegreifer Wolf ist leider im Vormarsch. Die Bäuerinnen und Bauern müssen daher mit vermehrten Nutztierrissen rechnen, so wie schon im letzten Almsommer. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer sind noch keine geeigneten Maßnahmen für eine Problemlösung getroffen worden, weshalb sich die Landwirtschaftskammer und der Tiroler Gemeindeverband entschlossen haben, die vorliegende Resolution vorzubereiten. Diese beinhaltet zentrale Forderungen, welche von den politischen Entscheidungsträgern im Land ehestmöglich umgesetzt werden müssten. Damit auch künftig eine flächendeckende Almbewirtschaftung und die damit einhergehende gepflegte Infrastruktur für Tourismus und Freizeitnutzung aufrechterhalten werden könne, bedürfe es nun dringender Schritte und Maßnahmen, dieser Gefährdung für die Almwirtschaft entschieden entgegentreten zu können.

Die Präsidenten des Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer sind mit der Bitte an den Bürgermeister/Gemeinderat herangetreten, die vorbereitete Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu behandeln, zu unterzeichnen und direkt an den Landeshauptmann Günther Platter zu übermitteln.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die beiliegende Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft (siehe Anlage I).

Zu Pkt. 6) Beratung u. Beschlussfassung über Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Weiterführung der Schülerbeförderung vom Feuerwehrhaus nach Obergaimberg

Für das Schuljahr 2021/2022 ist wiederum Bedarf für eine Schülerbeförderung von/nach Obergaimberg bzw. Obernußdorf gegeben. Die Fa. Alpenland hat die Schülerbeförderung zu einem Preis von € 98,-- pro Einsatztag (inkl. sämtlicher Steuern) angeboten. Die Finanzierung erfolgt wie in den Vorjahren über eine Landesförderung bzw. Vergütung durch das Finanzamt sowie einen Kostenbeitrag der Marktgemeinde Nußdorf-Debant anteilig für die betroffenen Schüler/innen von Obernußdorf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Schuljahr 2021/2022 eine Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr nach Obergaimberg (bis zur Tschappler-Brücke) im Anschluss und gekoppelt an den Linienbus anzubieten. Für die Schülerbeförderung wird die Fa. Alpenland zum Angebotspreis von € 98,-- pro Einsatztag beauftragt.

Zu Pkt. 7) Beratung u. Beschlussfassung über Auftragsvergaben (diverse Straßensanierungen auf Gemeindestraßen; Asphaltierung Gemeindestraße Peheimweg/Baugründe Lugger/Peheim)

Der Bürgermeister erklärt, dass er seit der letzten Gemeinderatssitzung einzelne Straßensanierungen bereits beauftragt hat und teilweise bereits fertig gestellt sind. Er ersucht daher um nachträgliche Beschlussfassung.

Asphaltierungsarbeiten im Bereich Feuerwehrhaus bis Schuster/Wachtlechner-Stöckl

Die Neuasphaltierung dieses Straßenabschnittes wurde durch die Fa. Swietelsky im Zuge der Wildbachverbauungsmaßnahmen beim Großbach durchgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich einstimmig die Sanierungsmaßnahmen, welche im Zuge der Wildbachverbauung Großbach durchgeführt wurde, sowie die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky (Kosten: € 25.241,76 brutto).

Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Zufahrt Wohnhaus Grafendorf 24a

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Asphaltierung der privaten Zufahrt Wohnhaus Grafendorf 24a (Fam. Hartinger) der Einfahrtsbereich auf öffentlichem Gut mitasphaltiert wurde. Kosten lt. Angebot Fa. Swietelsky: € 2.499,65 brutto.

GV Franz Kollnig weist darauf hin, dass auf der gesamten Zufahrtsstraße noch die 3 cm Deckschicht fehlt. Er meint, die Zufahrtssituation zum Wohnhaus Steinlechner hätte im Zuge der gegenständlichen Asphaltierungsmaßnahmen verbessert werden sollen.

Reschluss

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich einstimmig die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten bei der Zufahrt Grafendorf 24a (Auftragsvergabe an Fa. Swietelsky, Auftragssumme: € 2.499,65 brutto).

Sanierung Faschingalmstraße – Genehmigung Mehrkosten

Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass im Bereich der Tschappler-Brücke ein zusätzlicher Straßenabschnitt saniert und aufgrund von größeren Fahrbahnunebenheiten ca. 100 Tonnen mehr Asphalt verarbeitet werden musste. Ursprünglich wurden rd. € 100.000,-- beschlossen bzw. beauftragt. Die Abrechnung zeigt nun vorläufige Mehrkosten von € 25.258,19.

Vize-Bgm. Norbert Duregger schlägt vor, im Bereich der "Rader Reide" eine Künette zur Ableitung der Oberflächenwässer zu errichten. Das bestehende Bankett werde bei stärkeren Regenfällen immer wieder ausgeschwemmt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Mehrkosten von € 25.258,19 der Fa. OSTA für die Sanierung/Asphaltierung der Faschingalmstraße gegenüber der Auftragsvergabe vom 20.08.2020.

Asphaltierung der Gemeindestraße Peheimweg (Baugründe Lugger-Peheim)

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Anrainer eine Befestigung des Zufahrtsweges zu ihren neuen Wohnhäusern wünschen. Es ist geplant, zuerst eine Tragschicht und erst später eine Deckschicht aufzubringen. Baubeginn soll frühestens nach Fertigstellung des Rohbaues Idl/Mattersberger sein. Vor Beginn der Asphaltierungsarbeiten soll noch eine Besprechung mit allen Anrainern stattfinden, um die verschiedenen Gegebenheiten bei den Hauszufahrten und die Parkplatzsituation abzuklären.

Folgende zwei Angebote liegen vor:

- Fa. Swietelksy
 - Fa. OSTA
 € 30.489,66 (inkl. MwSt.)
 € 30.074,42 (inkl. MwSt.)

GR Elisabeth R.-Waldner stellt die Frage in den Raum, ob alle Parkplätze asphaltiert werden müssen und weist auf die Problematik der Grundversiegelung hin.

In weiterer Folge wird über die Sinnhaftigkeit bzw. über die Für und Wider von der Verwendung von Rasengittersteinen diskutiert.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat nachfolgende Auftragsvergabe:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Asphaltierung der Erschließungsstraße Baugründe Lugger-Peheim (nur Tragschicht) an den Billigstbieter Fa. OSTA zu vergeben; Auftragssumme € 30.074,42 brutto.

Bgm. Bernhard Webhofer wird mit dem Billigstbieter bezüglich Preis noch nachverhandeln und eine Variantenprüfung betreffend der Parkplatzbefestigung veranlassen.

Zu Pkt. 8) Beratung u. Beschlussfassung über eine Beitragsleistung an die Bergrettung Lienz für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges gem. Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Jahr 2020 hat die Bergrettung Lienz über die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges informiert. Die anwesenden Bürgermeister haben dabei die Übernahme der Hälfte der Kosten zugesagt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes 36 vom 05.07.2021 wurde dem Ansuchen zugestimmt. Die Mitgliedsgemeinden des PV 36 werden ersucht, den jeweiligen Betrag laut vereinbarten Aufteilungsschlüssel an die Bergrettung zu überweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig einen Kostenbeitrag von € 1.246,44 gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des PV 36 für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges der Bergrettung Lienz. Weiters wird der Jahresbeitrag für 2021 an die Bergrettung Lienz (Kopfquote 1 Euro/Einwohner) genehmigt.

Zu Pkt 9) Beratung u. Beschlussfassung über ein Ansuchen um Aussprengelung eines Volksschulkindes für den Besuch der VS Michael Gamper-Lienz

Frau Stephanie Jaufer, derzeit noch wohnhaft in Gaimberg, hat um Schulsprengelwechsel ihrer Tochter Antonie von der Volksschule Grafendorf in die Volksschule Michael Gamper-Lienz ab kommenden Schuljahr 2021/2022 angesucht, da im Sommer 2022 ein Umzug ins neue Eigenheim nach Amlach geplant ist. Das Ansuchen wird damit begründet, dass Frau Jaufer ihrer Tochter einen Volksschulwechsel nach Umzug in die Gemeinde Amlach ersparen möchte und daher die Einschulung in der VS Michael Gamper-Lienz wünscht.

Seitens der Stadtgemeinde Lienz kann dem beantragten Schulbesuch nur zugestimmt werden, wenn die Gemeinde Gaimberg als Wohnsitzgemeinde und gesetzliche Schulerhalterin der VS Grafendorf der Aussprengelung der Schülerin Antonie Jaufer zustimmt

und sich gegenüber der Stadtgemeinde Lienz bereit erklärt, die Schulerhaltungsbeiträge und die anteiligen Kosten für die schulische Tagesbetreuung sowie im Bedarfsfalle auch die Personalkosten für den Einsatz einer allenfalls erforderlichen Schulassistenzkraft für die Dauer des Besuches der VS Michael Gamper-Lienz zu übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der beantragten Aussprengelung der Schülerin Antonie Jaufer aus dem Schulsprengel der Volksschule Grafendorf für die Absolvierung des Volksschulbesuches in der Volksschule Michael Gamper Lienz zu und erklärt sich gegenüber der Stadtgemeinde Lienz bereit,

- a. den mit dem Besuch der Volksschule Michael Gamper-Lienz verbundenen wertgesicherten reduzierten Pauschal-Schulerhaltungsbeitrag (derzeit jährlich ca. € 125,-- pro SchülerIn) und
- b. den Anteil der Gemeinde Gaimberg für die schulische Tagesbetreuung sowie
- c. im Bedarfsfalle auch die Personalkosten für den Einsatz einer allenfalls erforderlichen Schulassistenzkraft

für die Dauer des Schulbesuches der Volksschule Michael Gamper-Lienz – sofern die Schülerin Antonie Jaufer jeweils zum Stichtag 01.10. jeden Jahres mit Hauptwohnsitz in Gaimberg gemeldet ist - zu übernehmen.

Zu Pkt. 10) Beratung u. Beschlussfassung über die Auszahlung von Zuschüssen an die Vereine

Der Bürgermeister beantragt die Auszahlung der Subventionen an die Vereine lt. Voranschlag 2021.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung der Zuschüsse gemäß Voranschlag 2021 in der Höhe von insgesamt € 12.200,--.

•	Freiw. Feuerwehr Gaimberg	€	4.400,
•	Musikkapelle Gaimberg	€	3.400,
•	Sportunion Gaimberg	€	1.500,
•	JB/LJ Gaimberg	€	700,
•	Kirchenchor Grafendorf	€	700,
•	Seniorenbund Gaimberg	€	700,
•	Kath. Familienverband	€	200,
•	Die Bichlböllerer	€	200,
•	Elternverein Volksschule	€	200,
•	Elternverein Kindergarten	€	200,

Sonderförderung anlässlich 50-Jahr-Feier Sportunion Gaimberg

Der Bürgermeister schlägt vor, der Sportunion anlässlich ihres 50-jährigen Bestandsjubiläums eine Jubiläumsgabe im Gegenwert der Leihgebühr für den Gladiator-Hindernis-Parcours (€ 1.670,--) zukommen zu lassen. Der Gladiator-Hindernis-Parcours wurde im Rahmen der 50-Jahr-Feier von der Sportunion angemietet und ist bei der Bevölkerung sehr gut angekommen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig zum 50. Bestandsjubiläum der Sportunion Gaimberg eine Sonderförderung über € 1.670,--.

Zu Pkt. 11) Beratung u. Beschlussfassung - Antrag auf Widmungsermächtigung gemäß § 11 iVm § 7 Abs. 2 lit. a Ziff. 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg

Zum Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg – Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 iVm § 7 Abs. 2 lit. a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 348, KG Untergaimberg, wurde vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter folgende Stellungnahme abgegeben:

Südlich an die bestehende Hofstelle vlg. "Grießmann" auf der Gp. 346/2 KG Untergaimberg anschließend sind div. Um- und Zubauten (ummauerter Auslauf, u. ä.) geplant. Da dadurch die Mindestabstände gem. TBO 2018 zur im Süden angrenzenden Gp. 348 KG Untergaimberg nicht eingehalten werden können, soll das bestehende Baugrundstück Richtung Süden erweitert werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 1366/2021 vom 23.06.2021). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gaimberg im "Freiland" gem. § 41 TROG 2016 einliegt, ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung "Sonderfläche Hofstelle" gem. § 44 TROG 2016 entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich, um schließlich wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten (Voraussetzung!).

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich zur Gänze innerhalb eines "weißen Bereiches". Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen.

Da zwischenzeitlich auch ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung erlassen und u. a. auch das gegenständliche Grundstück als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen wurde, muss ein entsprechender Antrag auf Widmungsermächtigung in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg gem. § 11 iVm. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 gestellt werden. Die Ermächtigung darf nur erteilt werden, wenn:

a) eine solche Widmung zur Verwirklichung eines Vorhabens, das wegen seiner Standortgebundenheit im Gebiet der betreffenden Gemeinde sonst nicht oder nicht zweckmäßig verwirklicht werden könnte, erforderlich ist und

b) an der Verwirklichung des Vorhabens nach lit. a ein öffentliches Interesse besteht, das jenes an der Aufrechterhaltung der Festlegungen des Raumordnungsprogrammes hinsichtlich der betroffenen Grundflächen übersteigt. Eine Ermächtigung zur Widmung von Sonderflächen für UVP-pflichtige Vorhaben nach § 49a und zur Widmung von Sonderflächen in Natura 2000-Gebieten nach § 14 Abs. 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005, LGBl. Nr. 26, in der jeweils geltenden Fassung darf nicht erteilt werden.

Im gegenständlichen Fall ist die Standortgunst aufgrund der direkt im Norden anschließenden Hofstelle gegeben: die Zweckmäßigkeit wird somit nicht in Frage gestellt! Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden. Eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der Umund Zubauten bestätigt, ist jedoch gem. TROG einzuholen. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass laut Biotopkartierung eine Streuobstwiese im Süden der Hofstelle anschließt – diese ist aktuell jedoch nicht betroffen!

Bei erfolgter Widmungsermächtigung sowie Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg von derzeit "Freiland" gem. § 41 TROG 2016 in künftig "Sonderfläche Hofstelle" gem. § 44 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Anm.: Eine positive Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen vom 18.08.2021, GZ. AgLZ-RO1/81-2021, liegt zwischenzeitlich vor.

Beschluss

Unter Zugrundelegung der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 05.07.2021 und der Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen vom 18.08.2021 beschließt der Gemeinderat Gaimberg einstimmig, beim Amt der Tiroler Landesregierung einen Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 iVm § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg laut Planbeilage des örtlichen Raumplaners zu stellen.

Zu Pkt. 12) Beratung u. Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg – <u>siehe unter TO-Pkt. 11</u>.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer RaumGIS Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 01.07.2021, mit der Planungsnummer 708-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gde. Gaimberg im Bereich der Gp. 348 KG Untergaimberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg vor: Umwidmung im Bereich des Gst. 348 KG Untergaimberg (rd. 652 m²) von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden) TROG 2016.

Eventualbeschluss

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 13) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Substanzverwalter Bernhard Webhofer erläutert anhand der vorliegenden Auflistung die Ausgaben bzw. Zahlungen der GG-Agrargemeinschaft und bittet um Genehmigung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 28.658,32.

<u>b) Bringungsgenossenschaft Kuchlmoarweg – Genehmigung Satzung und Aufteilungsschlüssel für die Errichtung des Kuchlmoarweges</u>

Substanzverwalter Bernhard Webhofer informiert, dass die Agrargemeinschaft Kuchlmoar die Errichtung einer Forststraße zur Erschließung von Wald- und Weideflächen beabsichtigt. Dazu wurde die Bringungsgenossenschaft Kuchlmoarweg - konstituierende Sitzung am 21.08.2020 - gegründet. Die Satzung der Bringungsgenossenschaft und die Errichtung der Forststraße wurden von der BH Lienz mit Bescheid vom 28.06.2021 genehmigt.

Mit dem Weg werden auch wesentliche Forstflächen der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg erschlossen. Die voraussichtlichen Kosten für die Wegerrichtung betragen rd. € 25.000,--, wobei die Hälfte der Kosten als Landesförderung lukriert werden kann. Der Rest soll auf die Mitglieder gemäß dem bei der konstituierenden Sitzung beschlossenen Aufteilungsschlüssel umgelegt werden (AG Kuchlmoar 65,26 %, AG Obernußdorf 2 %, GG-AG Gaimberg 32,74 %). Erlöse aus Trassenholz sind für die GG-AG Gaimberg lt. Auskunft der BFI keine zu erwarten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Satzung der Bringungsgenossenschaft "Kuchlmoarweg", welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 28.06.2021 bewilligt wurde.

Weiters wird dem bei der konstituierenden Sitzung am 21.08.2020 von der Bringungsgenossenschaft beschlossenen Aufteilungsschlüssel für die Finanzierung der Errichtung des Kuchlmoarweges zugestimmt (AG Kuchlmoar 65,26 %, AG Obernußdorf 2 %, GG-AG Gaimberg 32,74 %).

c) Antrag Agrargemeinschaftsobmann – Erlassung des Bewirtschaftungsbeitrages

Vom Obmann der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg, GV Franz Kollnig, wurde am 31.03.2021 und am 19.08.2021 jeweils ein schriftlicher <u>Antrag</u> eingebracht,

allen auftriebsberechtigten Tierhaltern, die ihr am eigenen Hof überwintertes Vieh im Sommer 2020 und 2021 in der Gaimberger Alm gealpt haben, den Bewirtschaftungsbeitrag zu erlassen.

Begründet wurden die Anträge wie folgt:

- 1. Die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte stagnieren seit Jahren und die Futtermittelund Betriebskosten steigen jährlich.
- 2. Die Gaimberger Alm liegt, im Gegensatz zu den meisten übrigen Almen in Osttirol, im Kerngebiet des Nationalpark Hohe Tauern und wird als Anreiz für die Beweidung von abgelegenen und unerschlossenen Weideflächen eine zusätzliche Alpungs- und Behirtungsprämie gewährt (ca. € 30,--/GVE).
- 3. Der Mangel an Weidevieh auf den Almen nimmt schneller zu als erwartet. Auch bessere Almen werben um Weidevieh, so könnte die Erlassung des Bewirtschaftungsbeitrages ein kleiner Anreiz für die Sömmerung auf der Gaimberger Alm sein.
- 4. Die Erlassung des Bewirtschaftungsbeitrages wäre eine kleine Anerkennung für jene Bauern, die sich die Mühe nehmen, ihre Tiere in Debanttal zu bringen und somit einen wertvollen Beitrag für die Erhaltung der Kulturlandschaft leisten. Das Debanttal ist nicht zuletzt wegen seiner gepflegten, bewirtschafteten Almen ein lohnendes Ausflugsziel für Gäste und Einheimische.

SV Bernhard Webhofer merkt an, dass die Gaimberger Alm u.a. durch den hohen Personaleinsatz intensive Kosten verursacht. Ein Bewirtschaftungsbeitrag von rd. € 30,-- sei seines Erachtens nicht zu viel. Er weist darauf hin, dass die Einhebung des Bewirtschaftungsbeitrages durch Verordnung des Landes geregelt ist. Daher könne der Beitrag auch nicht erlassen werden.

GV Franz Kollnig entgegnet, dass andere Almen keine Nationalparkförderung bzw. AMA-Förderung bekämen. Es gäbe Gemeindegutsagrargemeinschaften, die kein Grasgeld einheben und sogar den Viehtransport auf die Alm übernommen haben. In Zeiten wie diesen sollte ein Anreiz für die Bauern gesetzt werden. Es gäbe bessere Almen wie die (steinige Hochalm) Gaimberger Alm.

Der Bürgermeister plädiert als Substanzverwalter für die Einhebung des Bewirtschaftungsbeitrages.

GR Gernot Ladner weist ebenso auf die hohen Kosten in Zusammenhang mit dem Weidebetrieb hin.

GR Peter Gasser ist überzeugt davon, dass die Gemeinde früher oder später in die Gemeindegutsagrargemeinschaft hineinzahlen wird müssen. Wenn man die Kulturlandschaft in Zukunft erhalten will, wird es Maßnahmen brauchen. Er denkt, dass eine Erlassung des Bewirtschaftungsbeitrages sicher ein Anreiz wäre, dass wieder mehr Bauern ihre Tiere auftreiben.

Nach Abschluss der Debatte stimmt der Gemeinderat über die Anträge wie folgt ab:

Beschluss

Die Anträge werden mehrheitlich abgelehnt (2 Stimmen für den Antrag, 4 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen).

Zu Pkt. 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.

a) <u>Böschungsanschüttung im Zufahrtsbereich/Nordostseite Gp. 303/1 KG Obergaimberg</u> Die Bauwerberinnen Anna und Christiane Winkler beabsichtigen im Zuge der Bauausführung auf Gst. 460 KG Obergaimberg eine Böschungsanschüttung im Bereich der Wegparzelle 303/1 KG Obergaimberg, um so auf der Nordseite des Wohnhauses zu den Stellplätzen zufahren zu können.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt nach einer kurzen Diskussion mit 8 Ja-Stimmen u. 1 Stimmenthaltung der beabsichtigten Böschungsanschüttung im Bereich Zufahrtsbereich/Nordostseite Gp. 303/1 KG Obergaimberg (Gemeinde Gaimberg) durch die Grundstückseigentümerinnen der Gp. 460 KG Obergaimberg auf deren Kosten im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnhausneubau auf Gst. 460 KG Obergaimberg zu.

b) <u>Unterstützung – Lexikon "Die Malerinnen und Maler Osttirols" von Prof. Mag. Erich Lexer</u>
Herr Prof. Mag. Erich Lexer hat ein Buch (Lexikon) "Die Malerinnen und Maler Osttirols" im Eigenverlag herausgebracht und hat bei der Gemeinde Gaimberg um Unterstützung für sein Projekt angefragt. Das Buch (2 Bände) kostet € 160,--.

Nach einer kurzen Beratung schlägt GR Peter Gasser eine Subvention von € 500,-- und zusätzlich den Ankauf von 2 Büchern für das Gemeindearchiv und die Verwendung in der Volksschule vor.

Beschluss

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag einverstanden und beschließt einstimmig eine einmalige Subvention von € 500,-- plus den Ankauf von 2 Büchern "Die Malerinnen und Maler Osttirols" des Autors Prof. Mag. Erich Lexer.

c) Ansuchen Robert Sprenger um Erlassung der Müllgrundgebühr

Herr Robert Sprenger hat um Erlassung der Müllgrundgebühr angesucht, da er seinen Müll als Pächter des SPAR-Marktes in der Ainet entsorge.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen einstimmig ab, da eine Erlassung der Müllgebühr jeglicher gesetzlicher Grundlage entbehren würde.

d) Sitzauflagen für Bestuhlung Pavillon

Für die Sessel beim Pavillon wurden 150 Stück Sitzauflagen von der Fa. Villgrater Natur angekauft. Einige Zeit hat man die Sitzauflagen von der Gemeinde Ainet ausgeliehen. Mit den etwas teureren Auflagen (€ 6,80/Stk.) hat man sich (Gemeinde/Pfarre) für eine nachhaltigere Lösung entschieden. Die Kosten werden zwischen der Gemeinde und Pfarre je zur Hälfte aufgeteilt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Ankauf von 150 Sitzauflagen von der Fa. Villgrater Natur für die Pavillon-Bestuhlung zustimmend zur Kenntnis.

e) Großmassenbewegung (Hangrutschungen) im Einzugsgebiet Grafenbach

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Situation bezüglich Hangrutschungen im Wildbacheinzugsgebiet Grafenbach und die bereits gesetzten Sofortmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landesgeologie, der Wildbach- und Lawinenverbauung Osttirol und der Bezirksforstinspektion (u. a. wurden bereits Wasserableitungen errichtet, benötigte Wege ausgeschnitten und saniert, Schutzbauwerke überprüft und geräumt etc.).

Die Großmassenbewegung wird anhand eines Monitoringsystems ständig überwacht, um die Geschwindigkeit der Rutschbewegung zu identifizieren und einzuschätzen.

Es werden forstliche Maßnahmen und eine umfangreiche Sanierung der Beckenbereiche sowie der Entwässerungen erforderlich sein. Diesbezüglich befindet sich ein Wildbachverbauungsprojekt für die nächsten Jahre bereits in Ausarbeitung.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass derzeit keine unmittelbare Gefahr für besiedelte Bereiche besteht. Der Grafenbach gilt als sehr gut verbauter Wildbach.

und schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.
Fertigung gem. TGO 2001
Bürgermeister: Willefor Bulaud Schriftführer:
Zwei weitere Gemeinderäte:
Audolar Game Zela

Wolf gefährdet Almwirtschaft

Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler (Hoch-)Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Gaimberg von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftrupps inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der Gemeinderat von Gaimberg weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

Gorimberg 19.02.2021

Für den Gemeinderat Gaimber

Gemeinde Gaimberg

Bgm. Webhoter Bernhard

(GR-Beschluss vom 19.08.2021)